

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die 28. Sitzung des Rates am Mittwoch, 26.2.2025, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2021 gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Bekanntmachung von Straßennamen**
- ▶ **Jägerprüfung 2025**
- ▶ **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KonvoY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster**
- ▶ **Jahresabschluss zum 31.12.2023 der KonvoY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster**
- ▶ **Aufnahme eines Aufgebotes**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Tagesordnung für die 28. Sitzung des Rates am Mittwoch, 26.2.2025, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - 1.1. Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - 1.2. Nutzung des „LVM-Grundstücks“ am Stadthafen
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
  - 10.1. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Wolbeck Ehrenmal“, Fahrtrichtung (nächste Haltestelle) Grenkuhlenweg
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
  - 11.1. Planungsprozesse straffen und priorisieren  
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP

- 11.2. Verpackungssteuer für ein sauberes Münster  
Gemeinsamer Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP und der Die Linke Ratsfraktion Münster
- 11.3. Gewalt gegen Frauen\* in Münster sichtbar machen - Rote Bank als Mahnmahl  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt, der FDP-Fraktion und der Die Linke Ratsfraktion Münster
- 11.4. Willkommenskultur für den Einzelhandelsstandort stärken, auf Parkgebührenerhöhung verzichten  
Antrag der CDU-Fraktion
12. Abschlussbericht zum 4. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
13. Kommunale Seniorenvertretung Münster – Verlängerung der Amtszeit und Wahl in 2026  
Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat AKSVM/0002/2024
14. Ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder
15. Wirtschaftsplan 2025 der citeq
16. Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen; Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung
17. Novellierung der Vergnügungssteuersatzung
18. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) sowie Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE): Änderung von Gesellschaftsverträgen
19. Neuausrichtung des Wirtschaftspreises der Stadt Münster  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat Nr. A-R/0052/2023
20. Migrationsleitbild 2025-2030
21. Innenstadt stärken: Umgestaltung von Domplatz und -quartier - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses
22. Standortentwicklungsstrategie 2030+ für den Wirtschaftsstandort Münster
23. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Radverbindung F35+
24. Wirtschaftliche Verwertung des Namensrechts am städtischen Stadion an der Hammer Straße
25. Errichtung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkin-der“ am Anne-Frank-Berufskolleg
26. Grundsatzentscheidung zum Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart von Grundschulen
27. Umbau der ehemaligen Dyckburgschule, Im Sundern 61, für die zukünftige Nutzung der Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt im Wohnbereich Gelmer-Dyckburg im Bezirk Ost
28. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) an der Erich Kästner-Schule
29. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Barbara-Renz-Weg im Wohnbereich Albachten-Ost im Bezirk West
30. Verlagerung der Kita Hand in Hand (derzeit Else-Scheuer-Weg 7) in die Räumlichkeiten der fertiggestellten Kita am Standort Sonja-Kutner-Weg
31. Verbesserung der Situation rund um den Hauptbahnhof
32. Teilnahme der Stadt Münster am Förderprojekt Kommunales Zirkuläres Ökosystem im Bauwesen
33. Neubau eines Gebäudes für die städtische Erstaufnahme für Flüchtlinge im Stadtteil Gievenbeck - Baubeschluss
34. Bauleitplanung
- 34.1. Stadtbezirk Münster-Nord
- 34.1.1. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung):  
Coerde – Kiesekampweg  
[Wohnquartier am ehemaligen Standort der Druckerei Burlage]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 34.2. Stadtbezirk Münster-Südost
- 34.2.1. Vorhabenbezogene 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße  
Beschluss zur Änderung
- 34.3. Stadtbezirk Münster-Ost

## Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 34.3.1. 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße

[Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete in Münster]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

- 34.3.2. Bebauungsplan Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen  
[Neuerrichtung der zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete in Münster]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

35. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

- 35.1. Ein modernes Baustellenmanagement für weniger Staus  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität

- 35.2. Mehr aus dem Sportbudget herausholen, Kunstrasenplätze in Regie der Sportvereine entwickeln  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss

- 35.3. Parkleitsystem anstatt Parkleidsystem  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität

- 35.4. Planungsprozesse entrümpeln  
Antrag der Internationalen Fraktion  
Die PARTEI/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung

36. Besetzung einer frei werdenden Position im Beirat für Stadtgestaltung

37. 1. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien  
2. Neubenennungen für die Fachausschüsse und den Arbeitskreis der Dt. Sektion des RGRE

38. Verschiedenes

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
  - 2.1. Betriebsleitung Münster Marketing - Beihilferegulung
  - 2.2. Leitung Amt für Mobilität und Tiefbau (m/w/d)
3. Liegenschaftsangelegenheiten
  - 3.1. Verlängerung des Mietverhältnisses eines Ladenlokals am Prinzipalmarkt, 48143 Münster, Stadtbezirk Mitte
4. Verschiedenes

Münster, den 19. Februar 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2021 gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 11.12.2024 folgendes beschlossen:

Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss 2021 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.639.747.597,03 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.128.014,70 € (§ 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabschluss 2021 durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

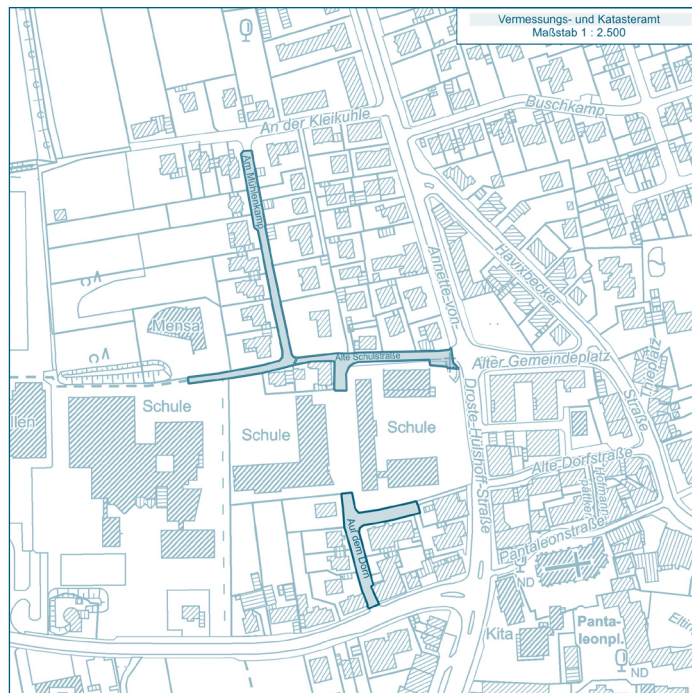
### Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss 2021 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2022 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 116 Abs. 4 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW eingesehen werden.

Münster, den 30. Januar 2025  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Bekanntmachung von Straßennamen



Übersichtsplan Nr. 1

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2025 beschlossen, dass der nördliche Abschnitt der Straße Auf dem Dorn umbenannt wird und von der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße bis zur Marienschule den Straßennamen Alte Schulstraße (48161/00184) und von der Straße An der Kleikühle bis zur Kita/ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule den Namen Am Mühlenkamp (48161/00451) erhält. In Klammern sind die Postleitzahl und der Straßenschlüssel angegeben. Die Straßen sind im Übersichtsplan Nr.1 dargestellt.

Die Umbenennung ist notwendig, weil die Straße Auf dem Dorn zwischen der Marienschule und dem Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule gesperrt und zum Schulhof umgewandelt wird.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht in Münster erhoben werden.

Münster, den 12. Februar 2025  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Jägerprüfung 2025

Die nächste Jägerprüfung findet im April 2025 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt.

Die schriftliche Prüfung ist für den 23.4.2025 in der Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer terminiert. Die Schießprüfung und der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung finden

im Laufe der 17. und ggf. 18. KW statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser wird in der Regel mit dem melderechtlichen Wohnsitz übereinstimmen.

Anmeldungen sind bei der Stadt Münster

- Untere Jagdbehörde -,

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 6.030, mit dem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € einzureichen.

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind bis zum 23.4.2025 beizubringen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern: 0251/492-3213/3226.

Münster, den 18. Februar 2025

Der Oberbürgermeister

I. A.

Manfred Geers

Untere Jagdbehörde

## Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KonvOY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 99.080 T€ und einem Jahresfehlbetrag von 2.869 T€ festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.869 T€ wird in den Verlustvortrag eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2022 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Matthias Pick (Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, BPG, Münster) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Stephan Aumann bestellt.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Andreas Nicklas, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt

Stephan Brinktrine, Erster stellvertretender Vorsitzender, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung

Otto Reiners, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Referatsleiter

Dr. Martin Lücke, Tierarzt

Peter Bensmann, Kaufmann/ Unternehmensberater

Dr. Markus Johow, Bauingenieur

Annika Bürger, Bioinformatikerin

Christoph Kattentidt, Diplom Sozialarbeiter

Hedwig Liekefedt, Lehrerin

Jörg Berens, Referent Öffentlichkeitsarbeit (bis 17.5.2022)

Heinrich Götting, Kaufmann (ab 18.5.2022)

Ortrud Philipp, Geschäftsführerin

Christine Zeller, Stadtkämmerin

Weder der Geschäftsführer noch der Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit eine Vergütung. Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 20. Dezember 2024

KonvOY GmbH

Albersloher Weg 33

48155 Münster



## Jahresabschluss zum 31.12.2023 der KonvOY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2023 wurde mit einer Bilanzsumme von 104.418 T€ und einem Jahresfehlbetrag von 1.871 T€ festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.871 T€ wird zusammen mit dem Verlustvortrag per 31.12.2023 auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2023 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Matthias Pick (Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, BPG, Münster) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Stephan Aumann bestellt. Der von der Stadt Münster abgestellte Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr für seine Tätigkeit keine Vergütung durch die Gesellschaft. Die KonvOY GmbH zahlte eine Kostenerstattung in Höhe von 104.958,27 € an die Stadt Münster.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Andreas Nicklas, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt

Stephan Brinktrine, Erster stellvertretender Vorsitzender, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung

Otto Reiners, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Referatsleiter

Dr. Martin Lücke, Tierarzt

Peter Bensmann, Kaufmann/ Unternehmensberater

Dr. Markus Johow, Bauingenieur

Dr. Annika Bürger, Bioinformatikerin

Christoph Kattentidt, Diplom Sozialarbeiter (bis 8.11.2023)

Christine Schulz, Geschäftsführerin (ab 9.11.2023)

Hedwig Liekefedt, Lehrerin

Heinrich Götting, Kaufmann

Ortrud Philipp, Geschäftsführerin

Christine Zeller, Stadtkämmerin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr folgende Vergütungen erhalten:

Andreas Nicklas	3.120,00 €
Stephan Brinktrine	650,00 €
Otto Reiners	520,00 €
Peter Bensmann	650,00 €
Dr. Markus Johow	520,00 €
Dr. Anika Bürger	390,00 €
Christoph Kattentidt	260,00 €

Hedwig Liekefedt	520,00 €
Heinrich Götting	650,00 €
Dirk Bensmann (Vertreter)	260,00 €
Christine Schulz (Vertreterin)	390,00 €
Prof. Dr. Rita Stein-Redent (Vertreterin)	260,00 €

Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2023 nicht.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 20. Dezember 2024

KonvOY GmbH  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 331102485**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 10. Februar 2025

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

# Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszugestelltengesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/-e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/-r **7.3.2025** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel. 0251/4 92-1301

## Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiseratz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Luisa Baxmeier  
Telefon: 0251/492-1301  
E-Mail:  
Baxmeier@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.